

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Anfang des 19. Jahrhunderts

Dreifuss, Erwin Manuel

Frankfurt a. M., 1927

b) Provinz Mittelrhein

[urn:nbn:de:bsz:31-402296](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-402296)

mal feststellen; wir glauben dabei annehmen zu dürfen, daß es sich um eine ironisch gemeinte Benennung handelte; denn der Träger des Namens erscheint innerhalb seiner Gemeinde Königshofen trotz seines Namens mit der höchsten Schätzung; möglicherweise handelt es sich auch um eine Familie, die aus einer Gegend stammte, wo die Familiennamenfestsetzung bereits durchgeführt war.

Es wurde bereits erwähnt, daß Miltenberg 1809 zu Baden gehörte; folglich muß auch im Bereich dieses Amtes, soweit es 1810 an Hessen abgetreten wurde, die Namenfestsetzung durchgeführt worden sein. Leider sind uns hierüber Akten aus dem Jahr des Gesetzes nicht erhalten. Eine Durchsicht der Bestände des G. L. A. wie auch eine solche im Staatsarchiv Darmstadt²⁶⁾ verlief ergebnislos. Im Bayrischen Staatsarchiv in Würzburg dagegen fand sich unter G 1911 (Gericht Miltenberg. Die Führung der Geburts-, Copulations- und Sterberegister der Juden betr. 1808—1821), einem Faszikel, das hauptsächlich Akten aus der badischen und hessischen Zeit der Mainstadt enthält, ein Verzeichnis der deutschen Familiennamen der Juden in dem Amt Miltenberg vom 7. Oktober 1811. Diese Liste wurde auf ein Monitum der großherzoglich hessischen für das Fürstentum Starkenburg angeordneten Regierung vom 28. September 1811 von Miltenberg aus der Darmstädter Behörde zugesandt. Der Bericht des Miltenberger Amtes sagt ausdrücklich, daß die Namen unter der badischen Regierung angenommen worden seien. Es sind folgende: Bamberger, Bernheimer, Bödigher, Dinkelman, Hirsch, Klingenger, Krautheimer, Olesheimer, Oppenheimer, Rothschild, Schlesinger, Stein (Miltenberg); Dahlheimer, Goldschmitt, Mannheimer (Eichenbühl).

b) Provinz Mittelrhein (bad. Markgrafschaft).

Wir sind hier in der Hauptsache auf die unter IV, 2, 4 (Judenrechte. Die Organisation der Juden betr. 1809—10) liegenden Akten angewiesen. Diese enthalten die Berichte folgender Ämter (es werden nur die angeführt, in denen auch wirklich Juden wohnten): Bischofsheim, Bruchsal, Bühl, Durlach,

Eberstein, Ettlingen, Gernsbach, Karlsruhe²⁷⁾, Kißlau, Lahr, Mahlberg, Offenburg, Philippsburg, Pforzheim, Rastatt, Schwarzach und Stein. Die Berichte bzw. Listen der einzelnen Ämter wurden zum allergrößten Teil Ende Mai bzw. Anfang Juni 1809 fertiggestellt. Am 29. Juli 1809²⁸⁾ wurden sie durch die Regierung der Markgrafschaft dem Ministerium des Innern vorgelegt. Es wurde bereits erwähnt, daß diese zuerst angefertigten Listen verschiedenen Beanstandungen des Ministeriums des Innern begegneten, so daß die endgültigen Tabellen teilweise erst zu Anfang des Jahres 1810 fertiggestellt waren. Nicht genug damit, ordnete das Landeshoheitsdepartement des Ministeriums des Innern am 17. Juni 1812 an, daß die einzelnen Kreise Berichte über die Annahme der Familiennamen durch die Juden zu erstatten hätten. Diese liefen jedoch nur sehr langsam ein; in den meisten Fällen bedurfte es wiederholter Reklamationen, um sie überhaupt zu erhalten. Das Verzeichnis des Main- und Tauberkreises war das erste, das auf diesen Beschluß einging. Es mag hier auch erwähnt sein, daß der Beschluß des Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1813, auf den hin die Generaltabelle des Neckarkreises gefertigt wurde, erst gefaßt wurde, als das Neckarkreisdirektorium auf den Beschluß vom 17. Juni 1812 in lakonischer Kürze nur mitteilte, daß „die höchste Verordnung § 24 hinsichtlich Familien Namen befolgt“ sei. Jene Liste aber ging, wie schon erwähnt, erst 1819 ein. Die Tabellen der übrigen Kreisdirektorien wurden zum größten Teil im Laufe des Jahres 1813 angefertigt und dem Ministerium des Innern zugesandt. Infolge der häufigen Beanstandungen kam es vor, daß einzelne dieser Listen zwei- und dreimal hin und her gesandt wurden. Folgende Tabellen sind uns noch erhalten:

1. Verzeichniß der Jud Hirschichen Familie in Donau-
eschingen (11. August 1813)²⁹⁾.

2. Tabellarische Darstellung sämtl. im Bez(irk)samte R(a-
dol)ffzell sich befindlicher Juden (27. Oktober 1814)²⁹⁾.

3. Murgkreis. Verzeichniß der sämtlich in diesem Kreis
wohnenden Juden (29. November 1814)²⁹⁾.

4. Tabelle über den Kulturzustand der Juden im Wiesenkreis
(9. Dezember 1814)²⁹⁾.

Für die übrigen Kreise scheinen Listen nicht angefertigt worden zu sein. So berichtet das Direktorium des Kinzingkreises am 9. November 1814, daß es hofft, die „Vorlage demnächst machen zu können“; die hier in Aussicht gestellte Liste ließ sich jedoch nirgends finden. Wahrscheinlich legte man im Ministerium des Innern auch keinen allzu großen Wert mehr darauf; dies scheint wenigstens durch eine Marginale „ad acta“ auf dem erwähnten Brief erwiesen zu sein. Am 4. Juni 1814 hatte übrigens dieselbe Behörde einen längeren Bericht über ihre bisherigen Arbeiten an der wohl nie fertiggestellten Liste gegeben und auch hervorgehoben, daß „die seither (d. h. seit 1809) stattgefundenen kriegerischen Ereignisse manches geändert“, ferner, „daß die Konskription des Jahres 1813 und die Landwehrorganisation manchen Judensohn ergriffen“ hätten, so daß es für zweckmäßig gehalten wurde, die „Verzeichnisse von den betreffenden Ämtern, von denen ohnehin die meisten durch die neue Distriktseinteilung einen Zuwachs von Judenfamilien erhalten haben, ganz neu“ zu fertigen. Die hier gegebene Begründung dürfte auch für das Ministerium des Innern der Hauptgrund gewesen sein, neue Verzeichnisse anfertigen zu lassen. Die fehlende Liste des Pfinz- und Enzkreises muß früher vorhanden gewesen sein; nach einem Bericht vom 4. Juni 1814 wurde sie dem „Amte“ (welchem?) remittiert. Jedoch war trotz eifrigster Nachforschungen diese Tabelle nicht mehr aufzutreiben. Auch die Liste des Kinzingkreises fand sich nicht unter den Akten. Von dem Dreisamkreis lag dem Ministerium des Innern schon zu Anfang 1813 ein Verzeichnis vor. Infolge mehrerer Beanstandungen wurde es der ausstellenden Behörde zurückgesandt. Am 17. Mai 1813 wurde die richtiggestellte Liste dem Ministerium des Innern zugesandt, das sie anfangs Juni durch Beschluß zu den Akten verwies. Auch von dieser fand sich in den Beständen des G. L. A. keine Spur.

Wir sind hier also zum größten Teil auf die Listen der Jahre 1809—1810 angewiesen. Zunächst wollen wir nur die 1809 zur Provinz Mittelrhein gehörenden Ämter besprechen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie in den Akten selbst eingehalten ist.

Oberamt Eberstein.

Es wohnten nur 3 Judenfamilien in Hörden, die alle ihre Namen beibehielten: Marx (2), Nachmann (1).

Oberamt Durlach.

(Durlach, Grötzingen und Weingarten.)

In Weingarten wohnten 17 Judenfamilien und 6 ledige Juden. Zu erwähnen ist, daß man zur Vermeidung einer „unnöthigen Multiplication der Zunahmen“ verwaisten ledigen Kindern einen gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen gab „in der fingierten Unterstellung, als seye der Vater noch am Leben“; umgekehrt scheint man Geschwistern, die verheiratet waren, verschiedene Namen gegeben zu haben; denn es ist auffallend, daß sich innerhalb der siebzehn Familien kein einziger Name wiederholt, wenngleich nach jüdischem Namensbrauch Juden, die — vor der Änderung — Benjamin, Meier und Moses, alle mit dem Zunamen Esaias, hießen, sicherlich Brüder waren. Es werden folgende Namen angenommen: Bachmann, Bär, Baum, Blum, Fuchs, Hirsch, Holz, Klein, Krieger, Löwenstein (aus Löw), Meerapfel, Rose, Rothschild, Schmidt, Schwarz, Sommer, Stahl, Stein, Stengel, Weidenreich, Winter.

In Grötzingen finden sich unter den neugewählten Namen nur 3 mit dem Charakter von Herkunftsbezeichnungen: Lichtenberg, Lobenheimer, Sinauer. Ein Ort namens Lobenheim war überhaupt nicht festzustellen, so daß es sich bei dieser Benennung wahrscheinlich um eine Phantasiebildung handelt. Bestimmt handelt es sich um eine solche bei dem Namen Sinauer, der nach einer Familientradition auf einen Namen zurückgeht, nach dem ein in der Nähe von Grötzingen gelegener Berg unter den Juden genannt wurde³⁰). Sonst ist das Bestreben merklich, möglichst andere Namen zu haben als in den zum Amt gehörigen Durlach und Weingarten. Dies wird auch erreicht, so daß sich innerhalb des ganzen Amtes, also in den Orten Durlach, Grötzingen und Weingarten, kein Name wiederholt. Die hier wohnenden 18 Familien führen nun auch 18 verschiedene Namen. In Durlach allein ist innerhalb dieses Amtes festzustellen, daß

schon vor der Änderung wenigstens teilweise feste Familiennamen bestanden: Königsbacher, der in zwei Fällen unverändert blieb, einmal jedoch sich zu Steinhäuser verwandelte; ferner der schon im 18. Jahrhundert feststellbare Name Faber, der zu Sievert umgewandelt wird, obwohl er sicherlich als erblicher Familienname anzusehen ist.

Das gesamte Oberamt hat nach der Änderung innerhalb seiner sämtlichen Judennamen keinen einzigen, der als althebräisch zu bezeichnen wäre. Auch der Namenbestand wurde durch die Verordnung um ein beträchtliches vermehrt, so daß wir anstatt 23 jetzt 43 Namen zählen.

Oberamt Offenburg.
(Durbach und Hilsbach.)

Sämtliche 9 Familienhäupter erklärten, daß sie die Familiennamen, die sie bisher geführt hatten, weiterführen wollten: Bodenheimer (3), Neuburger (1), Wertheimer (5).

Oberamt Bruchsal.
(Bruchsal, Ober- und Untergrombach, Oestringen.)

In Bruchsal, das 20 Familien jüdischen Glaubens beherbergte, wurde — ganz im Gegensatz zu den gerade besprochenen Fällen in Grötzingen oder Weingarten — der alte Name möglichst beizubehalten gesucht. Bei dem Namen Machul, der auf den bloßen Klang hin — und dieser war doch wohl für die Behörde maßgebend — nicht ohne weiteres den hebräischen Ursprung verriet, ist leicht zu verstehen, daß er beibehalten wurde. Andere wieder benützten ihren Vornamen als Nachnamen, so daß ein Lämle Isac jetzt Isac Lamm, ein Bärle Aron jetzt Aron Bähr hieß; auch sonst werden möglichst Angleichungen an den alten Namen, soweit dieser überhaupt geändert wurde, gesucht: Gerson zu Gerst, Levi zu Löwenstein. Im ganzen änderten von 20 Familien 14 ihren Namen.

In den Landorten halten sich unter den neugewählten Namen — 21 Familien von 27 wählten neu — Herkunftsbezeichnungen, Übersetzungsnamen und Eigenschaftsnamen die Wagschale. Ein Hausname (Drach) steht ganz vereinzelt daneben.

Oberamt Bühl.

Es wohnten nur Juden in Bühl selbst, und zwar 25 Familien, von denen 20 ihre Namen änderten; nur Bloch (1), Darenbacher (1), Mayer (1) und Wolff (2) behielten ihre Namen bei. Die neugewählten Namen waren meist Herkunftsbezeichnungen wie Dreifuß, Goernsbacher, Noeter³¹), Schweyzer, Weill, Wertheimer usw. Daneben finden sich noch einige im Zusammenhang mit den alten Namen gewählte Bezeichnungen: Haymann anstatt eines vor der Änderung geführten Hayum; ein Lieber Lemle nannte sich Mann, wohl im Anschluß an das häufig vorkommende Liebermann. Ein gewisser Lemle Hirsch nannte sich nach dem Geburtsnamen seiner Frau Mayer.

Die Liste des Amtes Bühl gibt uns übrigens einen Beweis dafür, wie die Verordnung der Regierung mißverstanden werden konnte. Denn die Töchter der einzelnen Juden werden hier nicht nur mit dem auszeichnenden Familiennamen des Vaters versehen, sondern auch dessen Vornamen muß zur Auszeichnung dienen; so hieß die Tochter des Jacob Hayum, der den Namen Haymann angenommen hatte, Eva Jacob Haymann, die Tochter des Gottlieb Moyses, der den Namen Ries angenommen hatte, Effa (Eva) Gottlieb Ries usw. In einer späteren Liste ist allerdings die Auswirkung dieser falsch verstandenen Vorschrift des § 24 beseitigt.

Oberamt Karlsruhe.

(Graben, Karlsruhe und Liedolsheim.)

Die fünf Judenfamilien in Graben und Liedolsheim erscheinen nach der Festsetzung mit den Namen: Hochstädter, Holz, Wilstädter und Wolf.

In Karlsruhe wohnten 96 Familien, wovon nur 15 mit 12 verschiedenen Namen andere Benennungen annahmen: Anschel zu Dreyfuß; David zu Gronbach; Diedelsheimer zu Schweizer; Jacob zu Hirsch; Israel zu Staschover; Levi, Lövi zu Levis; Levi zu Wallner; Levi, Lövi zu Levinger; Löw zu Gutmann; Samson zu Herrmann. Die nicht veränderten Namen sind folgende: Auerbacher, Bielefeld, Bodenheimer, Bühler, Durlach,

110
 Christophers Neuen und Altes
 Gabels
 Ginn
 Minichs Gröfste Wirtliche Götter

11 G. Arnold
 Samuel Joseph
 geboren im 17.
 März 1754
 erst 55. Jahr
 11 G. Arnold
 geboren im 17.
 März 1754
 erst 55. Jahr

21 G. Arnold
 geboren im 17.
 März 1754
 erst 55. Jahr
 11 G. Arnold
 geboren im 17.
 März 1754
 erst 55. Jahr

91 G. Arnold
 geboren im 17.
 März 1754
 erst 55. Jahr
 11 G. Arnold
 geboren im 17.
 März 1754
 erst 55. Jahr

Die ersten 3 Namensnahmen der Liste Buhl (Original im Besitz des G. L. A. IV. 2. 4. Repositur. Judenrechte 1809—1810).

Ettlinger, Fortlouis, Haber, Heimerdinger, Hirsch, Homburger, Kahn, Kaula, Kusel, Levi, Mahler, Marx, Mayer, Model, Pforzheim, Reiss, Reutlinger, Stein, Tiefenbrunn, Trennbach, Ullmann, Weil, Wesel, Willstätter, Wolff, Wormser³²).

Oberamt Ettlingen.
(Ettlingen und Malsch.)

Nach der Änderung, der sich von 24 Familien 19 unterwarfen, haben wir 14 Namen (darunter 4 Herkunftsbezeichnungen) statt der bisherigen 13. In mehreren Fällen wurde der frühere Vorname zur Nachnamenbildung verwandt: Meyer Jakob zu Jakob Meyer; Jost Joseph zu Joseph Jost; Schoch Isaac zu Isaac Schoch. Der Name Meyer wird dort, wo er schon als Familiennamen geführt wurde, beibehalten, aber dazu noch viermal neu gewählt, so daß nach der Festsetzung 7 Meyer zu zählen sind. Diese Häufung eines Namens scheint übrigens damals schon störend empfunden worden zu sein; in der Liste des Murgkreises von 1814 erscheint ein Meyer mit dem Namen Oestreicher, ohne daß sich feststellen ließ, auf welche Veranlassung hin diese Änderung stattfand. In einem Falle wurde ein althebräischer Name unter der ausdrücklichen Genehmigung des Ministerium des Innern beibehalten. So heißt es in einem Entwurf vom 11. Dezember 1809, der auf Grund eines Ministerialreskripts vom 8. November 1809 gefertigt wurde: „... ist im Ort Malsch ein Jude, Namens Isaak Simon aufgezeichnet, der zwar gestorben ist, aber eine Tochter Namens Reitz von 24 Jahren hinterlassen hat. Für den Vater würde der erbliche Geschlechts Namen Simon, nach den Bemerkungen des Großhzgl. Ministeriums des Innern nicht paßen. Da er aber keine männlichen Nachkommen — sondern nur eine Tochter hinterläßt, so wird die Annehmung (so!) eines anderen Zunamens für diese eben nicht nöthig seyn, wenn sie sich nicht selbst gerne dazu versteht“. Wirklich wird sie in der Liste von 1814 mit ihrem beibehaltenen Namen Simon angeführt.

Amt Philippsburg.
(Vgl. S. 59.)

Oberamt Bischofshheim.

(Bischofsheim, Bodersweiler, Lichtenau, Neufreistett.)

Von 43 Familien änderten 36; nur die Träger der Namen Oppenheimer und Wertheimer, sowie ein Teil derer, die den Namen Kahn trugen, behielten ihre Namen bei. Ein größerer Teil derer aber, die diesen auf hebräische Wurzel zurückgehenden Namen Kahn getragen hatten, versuchten ihn durch Anhängung der Silbe(n) -heimer oder -mann einzudeutschen. Auch können wir ähnlich, wie z. B. in Mannheim, in diesem einen Falle (Kahnheimer) den Versuch, dem ursprünglich hebräischen Namen den Charakter einer Herkunftsbezeichnung zu geben, feststellen. Damit fiel der Name nicht aus der Reihe all der Benennungen, die gerade in diesem Amt als neue Namen besonders bevorzugt waren, wie Bodenheimer, Braunschweiger, Kreilsheimer usw. Die Herkunftsnamen sind nach der Änderung in der Mehrheit. Daneben finden sich noch neben den bereits erwähnten beibehaltenen Namen 2 Eigenschaftsnamen (Groß und Reichmann), ein wohl als Berufsname aufzufassendes Roß für einen Viehhändler, sowie ein fast überall auftauchendes Kaufmann; ein hier belegtes Hamel wird wohl kaum als Berufsname aufzufassen sein, d. h. als Name für einen Händler mit Hammeln, sondern als Ableitung eines Herkunftsnamens (Hamelburg u. ä.) oder vielleicht auch als Kurzform für Abraham.

Das bisher neben den zwei zu Anfang genannten Herkunftsbezeichnungen herrschende jüdische Element war durch das deutsche aus dem Feld geschlagen.

Oberamt Gernsbach.

Nur in der Amtsstadt selbst wohnten Juden; von 13 Familien nahmen 2 neue Namen an: ein Salomon Abraham legte sich den Namen Gutmann, ein Raphael Samuel den Namen Netter zu. Unter den unveränderten Namen findet sich Kaufmann allein neunmal.

Oberamt Mahlberg.

(Altdorf, Diersburg, Ettenheim, Kippenheim, Nonnenweiler, Orschweiler, Rust und Schmieheim.)

In Altdorf, das die zweitgrößte Judengemeinde — Schmieheim war mit 251 Seelen die größte — des Kreises hatte, zeigt es sich, daß die Nachnamenbildung schon vor der Festsetzung überaus weit vorgeschritten war. Daraus erklärt es sich auch, daß von 52 Familien nur 28 — darunter 21 nach der Beanstandung der zu Nachnamen gewählten Vornamen Gideon, Israel und Levi(t) — ihre Namen änderten, während eine ganze Reihe von Herkunftsnamen sich schon vor der Ausführung des § 24 findet: Bernheimer, Bickert, Dreyfus³³, Grumbach, Gugenheimer, Gundelfinger, Netter, Präger, Weil. Der Name Ellenbogen, der u. a. auch hier begegnet, muß nicht als Ortsbezeichnung aufgefaßt werden; besser scheint es uns, diesen Namen als von einem Gassennamen herrührend zu erklären. Grohne gibt in seinem schon wiederholt zitierten Werk die Belege dafür, daß Ellenbogen als Bezeichnung für eine „entsprechend gekrümmte Gasse“ öfters gebraucht wird, so z. B. in Frankfurt, wo sie als Hausname erscheint³⁴). Doch könnte auch an eine Verwandtschaft mit dem bekannten Familiennamen Katzenellenbogen gedacht werden. Neben den beibehaltenen Namen finden sich noch vor der Ausführung des § 24: Wolf, Meyer, Kahn, Hirsch. Im ganzen kommen so auf die 24 Familien, die ihren Namen beibehielten, 14 Namen. Die neugewählten Namen sind folgende (wenn ein Name in Klammern beigelegt ist, so bedeutet das, daß dieser Name vor der Beanstandung als erblicher Zuname gewählt wurde und erst nach dieser durch den außerhalb der Klammer stehenden ersetzt wurde): Glugherz (Levi), Groß (Levi), Grünstein (Gideon), Klein, Lang (Moses), Lang, Löser, Löwenstein, Mahler (Levi), Meyer, Reiß (Israel), Schweitzer (Levi), Weiß (Levi), Wolf (Israel), Wormser (Israel), Würtheimer (Israel), Würtheimer (Levi).

Statt der bisher gebrauchten 22 Namen treten jetzt im ganzen 27 auf. Das althebräische Element war auch hier bis auf nicht mehr erkennbare Reste ausgemerzt.

Dasselbe ist in Diersburg der Fall. Hier waren bisher 20 Namen im Gebrauch, nach der Änderung 22; es änderten von 39 Familien 16 ihre Namen, darunter 3 nachträglich. Die nicht veränderten bzw. als Nachnamen weiter gebrauchten sind größtenteils Herkunftsnamen: Bodenheimer, Bruchsal, Heilbronn, Weil, Wertheimer; daneben finden sich unter den nicht veränderten Namen 2 hebräische und 1 Berufsbezeichnung. Neu angenommen werden die Namen: Benigheim, Bloch, Blum, Bodenheimer, Bruchsal, Fahrenbacher, Obinheimer, Stein, Valfer, Weil, Meyer. Der Name Bloch ist nicht, wie Götze im Anschluß an Meyer-Tobler³⁵), annimmt, die Bezeichnung für einen „vierschrötigen, plumpen Menschen“, sondern eine Herkunftsbezeichnung. Nach den Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts waren nämlich eine ganze Reihe von Juden nach dem gastfreundlicheren Polen Kasimir des Großen gewandert; als aus dem Westen gekommene „Welsche“ nannten sie sich dort slavisch Wloch, welcher Name nach ihrer Rückkehr nach Deutschland im Laufe des 17. Jahrhunderts als Bloch erscheint³⁶). Der Name zeugt also nur von einer Wanderung. Der Familienname Valfer geht vielleicht auf den Ortsnamen Walf zurück³⁷).

In dem nur 11 Judenfamilien fassenden Ettenheim änderten alle ihre Namen, darunter 6 Träger des Namens Levi erst nach der nachträglichen Beanstandung. Die hier vorkommenden Namen sind folgende: Gomberz, Lay, Levinstein (nachträglich für Levi), Lichtenstein (nachträglich für Levi), Lion (nachträglich für Levi), Ullmann, Weil.

In Kippenheim änderten von 22 Judenfamilien 10 ihren Namen bzw. setzten einen neuen hinzu. Anstatt der bisher gebrauchten 10 treten nun 11 Namen auf, die mit Ausnahme von Beer, Cerf und Hirschelsohn Ortsbezeichnungen sind.

In Nonnenweier änderten von 35 Familien nur 12, wiederum ein Beweis dafür, daß schon vor der Festsetzung Familiennamen geführt wurden. Von diesen 12 Neuannahmen waren 5 Änderungen, die erst nach der Beanstandung durch das Ministerium des Innern durchgeführt wurden. Der Namenbestand nach der Änderung (die mit *a* bezeichneten Namen wurden vor der Festsetzung bereits geführt, die mit *n* erst nach die-

ser): Baum (n), Bros (n), Brün (n), Dreyfus (a), Frank (a), Fürth (n), Heilbronn (a), Holländer (n), Klein (n), Lang (n), Meyer (a), Mezger (n), Moch (a), Schwarz (n), Weil (a), Wertheimer (a).

In Orschweier änderten von 8 Familien 5; die übrigen 3 waren Träger des Namens Weil. Für die ursprünglich angenommenen Daniel und Levi erscheinen nach der Beanstandung die drei Farbennamen Roth, Schwarz und Weiß, sowie ein Ortsname (Durlacher).

In Rust änderten von 36 Familien nur 5 ihren Namen und diese erst auf die Beanstandung des Ministeriums; die für die beanstandeten Namen Levi (4) und Lazarus (1) gewählten Benennungen waren: Ebstein, Haberer, Klangmann, Weiß (2). Eigentümlicherweise wurde der vom Ministerium des Innern beanstandete Name David nicht geändert. Die nicht veränderten Namen waren zum größten Teil Herkunftsnamen, in weitem Abstand folgten dann Haus-, Berufs- und zu Familienbezeichnungen erstarrte Vornamen.

Die größte Judengemeinde des Kreises war Schmieheim. Hier veränderten alle 57 Familien wenigstens scheinbar ihre Namen. Ganz im Gegensatz zu den übrigen Listen des Kreises wird hier bei dem alten Namen des Juden nicht etwa dessen vorher wirklich geführter Name angegeben, sondern nur dessen Vorname. Der Schreiber der Tabelle tat solches wohl der Einfachheit halber, damit er dort, wo in Wirklichkeit kein neuer Name angenommen wurde, diesen nicht zu wiederholen brauchte. So kommt es, daß sämtliche Namen hier als neuangenommen bezeichnet werden müssen, wenngleich sicherlich, wie in den übrigen Orten des Kreises, ein großer Teil schon vor der Festsetzung geführt wurde. Innerhalb der so als neugewählt erscheinenden Familiennamen nehmen die von Ortsnamen abgeleiteten den größten Raum ein; daneben finden sich noch auffallenderweise 3 mit -mann zusammengesetzte Benennungen: Baumann, Hofmann und Schnurmann, von denen die letztere auf hebräische Wurzel zurückzuführen ist; die beiden anderen scheinen aber ziemlich willkürlich gewählt zu sein. An hebräischen Namen finden sich ferner noch Jacob und Levi. Während ersterer nicht ge-

ändert wurde, sicherlich deshalb, weil dieser Name in dem Reskript des Ministeriums des Innern vom 8. November 1809 nicht beanstandet wurde³⁸⁾ — war doch sein Träger kinderlos! —, mußten die vielen Levi alle ihren Namen ändern, und zwar zu: Blum, Löwenstein, Mannheimer, Röderer, Rosenstihl, Schwab, Stahl, Vogel, Wachenheimer.

Oberamt Stein.

(Königsbach und Stein.)

Das Amt sandte am 9. Juni 1809 eine „Namenliste“ ein; in dem Begleitbrief heißt es: „Väterliche Zunamen hatten (zwei ausgenommen) welche zu ihren bisherigen Namen nun noch den Zunamen ihres Vaters als den ihrigen akzeptierten, alle, und wollten selbe auch fernerhin beibehalten“. Hierdurch ergab es sich, daß, wenn jemand Samuel Abraham hieß, der zweite Bestandteil seines Namens ohne weiteres zum „Zunamen“ wurde. Da nun in den Landorten mit geringerer Judenbevölkerung durchschnittlich die Nachnamenbildung noch nicht weit vorgeschritten war, so erscheinen in dieser Liste mit Ausnahme eines schon vor der Festsetzung vorkommenden Herkunftsnamens (Willstetter) nur hebräische Namen, bzw. Übersetzungsnamen als Familienbezeichnung. Die letzteren wurden vom Ministerium des Innern ebenso wie das zum Nachnamen gewordene Maier nicht beanstandet, dagegen die „Zunahmen: Abraham, Moses, Joseph und Salomon als nicht hinlänglich unterscheidend“ der Beanstandung unterzogen. Eine Tabelle vom 10. Februar 1810 zeigt uns, daß an Stelle der beanstandeten Namen andere gewählt wurden, so daß sich nun folgender Namenbestand ergibt: Beinern, Billinger, Göbricher, Hirsch, Löw, Meier, Tiefenbronner, Überreiner, Willstetter.

Oberamt Pforzheim.

(Königsbach grundherrl. St. Andräcker Anteil³⁹⁾ und Pforzheim.)

In Pforzheim führten von 20 Familien 11 schon vor der Festsetzung Familiennamen im Sinne der Verordnung: Bodenheimer (3), Hochstetter, Kilsheimer, Liebmann, Model, Schle-

singer (4), Seligmann. Außer den Namen Seligmann und Liebmann wurden diese auch beibehalten. Die übrigen einschließlich der eben genannten mit Ausnahme des schon anderwärts erwähnten Bruders des Oberrats Hayum Levi legten sich neue Benennungen zu: Adler, Bottenwieser, Kaufmann (vor der Festsetzung als Vorname gebraucht), Kloz(er), Lay, Rothschild, Schloßer, Walensteiner.

In dem grundherrlichen Teil von Königsbach war die Nachnamenbildung schon so weit vorgeschritten, daß ein gewisser Isaac Matthias Landauer erklären konnte, seine Voreltern hätten schon diesen Namen geführt und er wolle ihn daher beibehalten. Auch Reutlinger begegnet schon vor der Festsetzung als Nachname. Eigentümlich sind hier die Veränderungen, die fast durchweg etwas Künstliches an sich haben. Nicht nur, daß die uns schon oft begegneten Umstellungen (Hirsch David zu Hirsch David Hirsch, Löw Levi zu Löw Levi Löw, Maier Abraham zu Maier Abraham Maier) auch hier auftreten, sondern es findet sich ferner wenigstens in einem Fall deutlich erkennbar der Zug, einen Übersetzungsnamen durch Anhängung von Silben zu einem Namen mit dem Charakter einer Herkunftsbezeichnung umzubilden: Wolf zu Wolfsheimer. Die übrigen neugewählten Namen sind: Eisenmann, Känd, Kilsheimer, Stern (erst nachträglich, d. h. nach einer Beanstandung für Aron gewählt), Taube.

Stadt-, 1. und 2. Landamt Rastatt (Stand von 1814).
(Kuppenheim, Muggensturm und Rastatt.)

Für die genannten Orte ist die Liste aus dem Jahre 1809 nicht mehr aufzufinden. Wir müssen daher zu der Murgkreistabelle von 1814 (vgl. S. 68 Liste 3), die neben andern auch die Namen der Juden dieser Orte enthält, greifen.

Von 14 Familien legten sich in der Amtsstadt 7 neue Namen zu, nämlich die folgenden: Altschul, Dreyfuß, Edelschild, Jacob (!), Leobold, Reutlinger, Schlesinger. Die beibehaltenen Namen sind Gudenheimer, Herz, Kasel, Löw, Salomon (!), Mayer.

In Kuppenheim, das gleich Rastatt 14 Judenfamilien zählte, legten sich acht Familien neue Namen zu: Dreyfuß, Friedmann,

Kuppenheimer, Lehmann, Nöther. Die beibehaltenen Namen sind: Herz, Kahn und Mayer.

In Muggensturm führten die Juden vor der Änderung nur althebräische Namen; nach der Festsetzung begegnen uns dort die Benennungen: Kahn und Lehmann.

(Oberamt Gochsheim.

(FleHINGEN, Gochsheim, Gondelsheim, Ittlingen, Menzingen und Münzesheim.)

Die Listen dieses Oberamts, das bei der Abfassung der Tabelle zur Provinz Niederrhein gehört hatte, liegen unter IV, 2, 4 (vgl. S. 48).

Wir besprachen bereits S. 64 die Namenverhältnisse in Ittlingen, wo wir feststellten, daß dort alle Juden Ortsnamen annahmen. Das Vorherrschen dieser läßt sich in allen übrigen Orten des Amtes feststellen, so daß es recht nahe liegt, an eine Beeinflussung durch die Behörden zu glauben, wenngleich auf der anderen Seite gesagt werden muß, daß gerade Herkunftsnamen unter den Juden selbst sehr beliebt waren; diese waren oft innerhalb der Familientradition auch dann bekannt, wenn sie in den amtlichen Urkunden nicht besonders erwähnt werden; bei einer Festsetzung der Namen lag es nahe, auf solche Traditionsnamen zurückzugreifen. So mag es sich erklären, daß nun in Gochsheim, wo sämtliche Familien sich neue Namen zulegte, 4 von 5 Orts-, bzw. Ländernamen waren: Brettaner, Des-sauer, Schlesinger, Wallerstein. Nur ein gewisser Herz deutsche seinen Namen unter Beibehaltung der ersten drei Buchstaben zu Herrmann um. Auch in den übrigen Orten herrschten die Ortsnamen vor; da erscheinen die Durlacher, Dürkheimer, Eppinger, Heildelheimer, Menzinger, Mosbacher (so nannten sich verschiedene Juden mit dem Namen Moses, so daß man in diesem Fall auch an eine Ableitung von Mos(es)bacher denken kann, ähnlich den anderwärts erwähnten Kahnheimer), Münzesheimer, Rohrbacher, Wislocher usw. Neben der ungeheuren Fülle dieser Art von Namen verschwinden die Eigenschaftsnamen wie Grau, Grob, Schwarz usw. oder die mit -mann zusammengesetzten Bachmann, Biermann (dieser Name wurde erst nachträglich für den ur-

sprünglich gewählten Namen Simon angenommen), Strohmänn, Weinmann. Ferner finden sich noch einige kaum erklärbare Benennungen, wie Rath, Stahl, Poßelt. Beibehalten wurden nur die bereits vor der Festsetzung geführten Kaufmann, Mannheim, Schweizer und Veit. Bei so weitgehenden Umänderungen mußte auch der Namenbestand eine starke Vermehrung erfahren. Wirklich steigt dieser von 32 größtenteils hebräischen Namen (Josef neunmal, Abraham, Aron und Samuel je viermal, Moses und Levi je fünfmal usw.) auf 54 verschiedene Namen, von denen kein einziger mehr auf hebräischen Ursprung zurückgeht. Auffallend ist, daß kein Hausname hier vertreten ist.

Amt Bretten.

(Bretten, Bauerbach, Diedelsheim, Heidelberg, Jöhlingen.)

Dieses Amt gehörte wie das vorgenannte 1809 zum Bereich der badischen Pfalzgrafschaft. Wir stellen es aber unter die Rubrik der Provinz Mittelrhein, da seine Orte nach der Einteilung der israelitischen Gemeinden von 1827 dem Murg- und Pfinkreis angehörten; da nun aber der größte Teil dieser Kreise der Regierung des Mittelrheins unterstellt war, so entschlossen wir uns, diese Orte, obwohl sie 1809 der Regierung des Unter-rheins zugehört hatten, nach einem der heutigen Einteilung angenäherteren Standpunkt zu rubrizieren.

In Bretten, einer Judengemeinde von 37 Familien, legten sich 22 Familien neue Namen zu. Die neugewählten Namen waren: Herzberger, Herzer, Lemle, Marx, Neuburger, Traumann (erst nach einer Beanstandung von zwei Familien Levi dem alten Namen beigelegt), Weil, Weingärtner, Weisenborger, ferner Apfel, Ettlinger, Lindemann (nachträglich dem Namen Nathan Isac beigelegt), Reiß, Serf, Veit. Die beibehaltenen Namen waren: Apfel, Flegenheimer, Lemle, Herz, Marx, Meyer. Während hier also die Herkunftsnamen nicht in besonders starker Weise vordrängen, wurden in Bauerbach nur solche neu gewählt (Basinger, Diedelsheimer, Lichtenberger, Wertheimer); auch in Heidelberg sind sie in starkem Übergewicht, nicht dagegen in Heidelberg, wo zwar außer einer Familie Karlebach alle Familien nach der Festsetzung mit anderen Namen

erscheinen, von denen aber nur 4 als Ortsnamen zu bezeichnen sind; diesen stehen wiederum vier andere gegenüber (Bär, Graf, Maier und Marx). Eigentümlich sind die in Jöhlingen neuangenenommenen Namen. Hier begegnet uns nämlich eine ganze Jahreszeitenschau; nicht nur das auch in anderen Orten belegte Herbst oder Sommer, sondern auch ein Frühling tritt da auf. Daneben stehen 3 Berufsbezeichnungen sowie 1 Herkunftsname, ferner 1 Eigenschaftsname und 1 Phantasiebildung. Ein Wolf nahm ferner den Namen Walter an. Nur der Träger des Namens Haan entging der Umänderung.

Nach der Aufstellung im Regierungsblatt von 1827 S. 84 ff., soweit sie Orte der Provinz Niederrhein, bzw. des Murg- und Pfinkreises enthält, ergibt es sich, daß neben den in unserer Darstellung schon behandelten Orten noch Hingolsheim und Odenheim⁴⁰⁾ zumindest 1827 Juden beherbergten. Für diese beiden Ortschaften waren jedoch Listen aus den Jahren der Umänderung nicht aufzufinden, so daß ihre Behandlung hier unterbleiben muß.

c) Provinz Oberrhein.

Am 2. November 1787 sandten die Gemeindevertreter von Breisach die Urkunden, in welchen die von den einzelnen nach der „aller Höchsten“ Verordnung vom 23. Juli d. J. und vom Januar 1788 „an zu nennende Teutsche Vor- und Geschlechts-Nahmen“ verzeichnet sind, an die Behörde. So berichtet Lewin⁴¹⁾. Trotz eifriger Nachforschungen war weder in dem angegebenen Faszikel Breisgau Gen. Judensache 1791/92 noch auch in den Akten, die heute in dem Archiv des Oberrats ruhen, das betreffende Aktenstück zu finden. So wenig erfreulich das negative Ergebnis der Durchforschung der Archive nach diesem Aktenstück ist, kann doch wenigstens gesagt werden, daß die Verordnung Joseph II. auch in dem für die Wiener Zentrale recht entfernten Vorderösterreich durchgeführt wurde, d. h. nicht nur auf dem Papier stand.

Der 1805 badisch gewordene Breisgau war zur Zeit der Namenfestsetzung (1809) ein Teil der Provinz Oberrhein

Dreifuß, Familiennamen.